

PFOHREN



# Besucherlenkungskonzept Pfohrener Riedsee



# Besucherlenkungs-konzept Pföhrener Riedsee

**Projekt-Nr.**

20097

**Bearbeiter**

M.Sc. Franziska Parton

Interne Prüfung: M.Sc. Florian Hertenstein

**Datum**

15.02.2023

**Bresch Henne Mühlinghaus  
Planungsgesellschaft mbH**

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

**Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass, Ziele und Plangrundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Methoden .....</b>	<b>2</b>
2.1. Interviews und Begehungen.....	2
2.2. SWOT-Analyse .....	3
<b>3. Ergebnisse und Maßnahmen.....</b>	<b>5</b>
3.1. Wegekonzeption und Beschilderung .....	6
3.1.1 Aktuelle Situation .....	6
3.1.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen .....	7
Parksystem und Zuwegung.....	7
3.2. Nutzungszonierung entlang des Ufers.....	11
3.2.1 Aktuelle Situation .....	11
3.2.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen .....	11
3.3. Naturerlebnis und Informationen .....	15
3.3.1 Aktuelle Situation .....	15
3.3.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen .....	16
3.4. Gebietsüberwachung .....	18
3.4.1 Aktuelle Situation .....	18
3.4.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen .....	18
3.5. Kooperationen und Kommunikationsstrategie .....	19
3.5.1 Aktuelle Situation .....	19
3.5.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen .....	19
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>20</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>22</b>
<b>6. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>24</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abb. 1: Plangebiet für das Besucherlenkungs-konzept.....	1
Abb. 2: Leitfragen der SWOT Analyse.....	3
Abb. 3: Aktuelle Beschilderungen rund um den Riedsee .....	6
Abb. 4: Gebote und Verbote entlang des Hüfinger Riedsees, OR Code zur Verordnung .....	8
Abb. 5: Übersichtskarte empfohlener Maßnahmen im Handlungsfeld Wegekonzeption und Beschilderung .....	9
Abb. 6: Nutzungszonierung entlang der Ufer schematisch dargestellt .....	12

Abb. 7: Übersichtskarte mit allen Maßnahmen und Empfehlungen im Handlungsfeld Nutzungszonierung.....	13
Abb. 8: Übersicht zum potenziellen Themenpfad mit fünf Stationen .....	17
Abb. 9: Übersicht zu Zonen mit Betretungsverbot für die Riedseeverordnung .....	19
Abb. 10: Ausschnitt gesetzlich geschützter Biotope innerhalb des Plangebiets .....	22
Abb. 11: Ausschnitt aus dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekt Baar .....	23

## Tabellenverzeichnis

## Seite

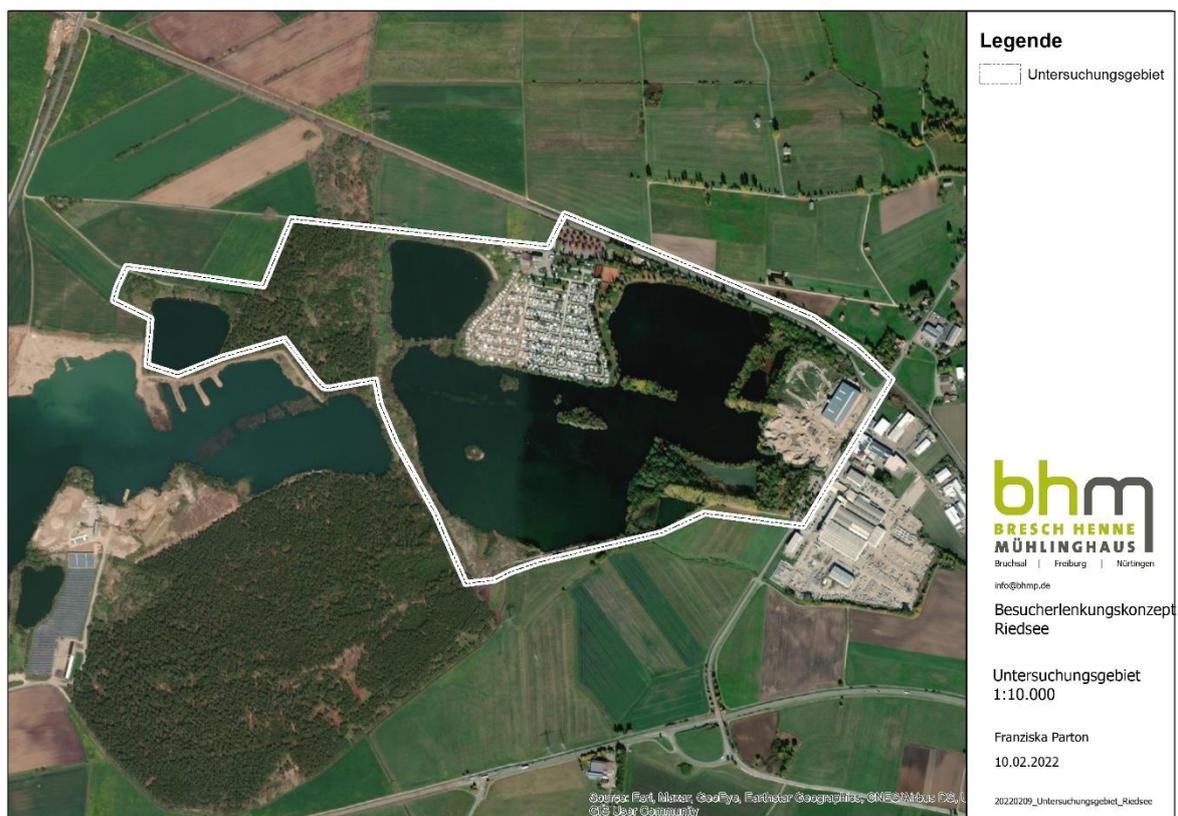
Tab. 1: Stärken und Potentiale sowie Schwächen und Risiken zusammengefasst und geclustert.....	4
Tab. 2: Tabellarische Übersicht empfohlener Maßnahmen zur Wegekonzeption und Beschilderung.....	9
Tab. 3: Übersicht empfohlener Maßnahmen zur Nutzungszonierung entlang des Ufers .....	14
Tab. 4: Übersicht empfohlener Maßnahmen zu Naturerlebnis und Informationen.....	17
Tab. 5: Gebietsüberwachung.....	19
Tab. 6: Maßnahmenübersicht Kooperation und Kommunikationsstrategie .....	20

## Anhang

- I. Ausschnitt gesetzlich geschützter Biotoper innerhalb des Plangebiets
- II. Ausschnitt aus dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekt  
Baar

# 1. Anlass, Ziele und Plangrundlagen

Das Besucherlenkungs-konzept wurde von der Stadt Donaueschingen mit dem Ziel beauftragt, die bestehenden Konflikte am Pfohrener Riedsee zu schlichten. Innerhalb des Plangebiets (Abb. 1) stellen die Ruhestörungen durch Gruppen und Einzelpersonen sowie die konkurrierenden Ansprüche zwischen Angelsport, Badenutzung und Naturschutz die maßgeblichen Konfliktpotentiale dar. Zudem gibt es Beschwerden über Müll, Falschparken, das Betreten geschützter Biotop-e und irreführende Beschilderungen. Bislang wurde diesen Problemen durch den Gemeindevollzugsdienst oder Akteuren vor Ort zwar punktuell bei konkreten Anlässen, jedoch nicht präventiv und strukturell begegnet. Das vorliegende Lenkungs-konzept soll diese Lücke schließen. Darin werden Handlungsfelder identifiziert und eine räumliche Neuordnung der Nutzungen vorgeschlagen.



**Abb. 1: Plangebiet für das Besucherlenkungs-konzept**

Die Entflechtung der Nutzungsansprüche entlang der Ufer ist ein zentrales Anliegen des Lenkungs-konzepts, um die Konfliktpotentiale zu minimieren. Durch konkrete Maßnahmen sollen die Besucherströme und deren Nutzungsansprüche gesteuert werden, um auch in Zukunft eine vielfältige Nutzung zu ermöglichen. Neben den vielfältigen Freizeitaktivitäten, trägt das Gebiet, als Teil des europaweiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzes, auch Verantwortung für den Artenschutz. Das Lenkungs-konzept zeigt in diesem Zusammenhang Schwerpunktbereiche für Freizeit und Naturschutz sowie mögliche Synergien auf. Innerhalb des Plangebiets

befinden sich mehrere nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG gesetzlich geschützte Offenlandbiotope (Anhang: Abb. 10). Darüber hinaus liegt der Pfohrener Riedsee seit 2010 innerhalb der Kulisse des Natura 2000 Vogelschutzgebietes Baar. Es sind keine Entwicklungs- oder Erhaltungsmaßnahmen des dazugehörigen Managementplans innerhalb des Plangebiets verortet. Die Riedseen sind jedoch Teil der Förderkulisse des Naturschutzgroßprojektes Baar (NGP Baar), welches seit 2018 auf Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) Maßnahmen umsetzt. Entlang der Ufer des Riedsees sind ebenfalls Maßnahmen vorgesehen (Anhang: Abb.11). Im Flächennutzungsplan 2020 sind die Uferbereiche als Grün- und Erholungsflächen eingestuft. Dies gilt mit Ausnahme des Campingplatzes, welcher als Sondergebiet deklariert ist. Im Osten grenzen Gewerbegebietsflächen an das Plangebiet. Straßen und landwirtschaftliche Flächen säumen den Riedsee im Süden und Norden. Westlich des Plangebiets erstreckt sich das Waldgebiet „Kleines Wurholz“ sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen und der direkt angrenzende Riedsee auf Hüfinger Gemarkung mit laufendem Kiesabbaubetrieb.

## 2. Methoden

Für die Bestandaufnahme wurden sowohl Interviews als auch Begehungen durchgeführt. Mittels einer SWOT-Analyse wurden die von den Akteuren formulierten Stärken und Schwächen systematisch erfasst. Daraus ließen sich Handlungsfelder ableiten, welche als Kapitelüberschriften übernommen wurden und somit das Besucherlenkungskonzept strukturieren. Jedes Handlungsfeld beinhaltet Maßnahmen, die sowohl textlich als auch kartographisch erläutert werden. Am Ende jedes Kapitels, werden die Maßnahmen zudem tabellarisch zusammengefasst.

### 2.1. Interviews und Begehungen

Im Laufe der Recherche wurden Interviews und/oder Begehungen mit folgenden Akteuren durchgeführt:

- Ortsvorsteher von Pfohren
- GVV Umweltbüro Donaueschingen
- Untere Naturschutzbehörde Schwarzwald-Baar-Kreis
- Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz Schwarzwald-Baar-Kreis Geschäftsleitung der Jäggle GmbH
- Betreiber des Campingplatzes
- Angelverein
- DLRG
- Vertreter der Naturschutzverbände
- Ordnungsamt Donaueschingen
- Technische Dienste Donaueschingen
- Vertreter des Naturschutzgroßprojektes Baar
- Revierleitung Stadtwald
- Eigentümer der Flächen

- Tagestouristen und Spaziergänger

## 2.2. SWOT-Analyse

Eine SWOT-Analyse (S=Strengths/Stärken, W=Weaknesses/Schwächen, O=Opportunities/Chancen und T=Threats/Risiken) ist ursprünglich ein Instrument des strategischen Managements (Martin K. Welge, 2008). Sie dient dazu geeignete Lösungen für die Erreichung definierter Ziele abzuleiten. Dazu werden die bestehenden Stärken und Schwächen, sowie die Chancen und Risiken zusammengetragen. Die entsprechenden Leitfragen wurden wie folgt formuliert:

SWOT Analyse	Stärken	Schwächen (Hemmnisse)
Potentiale (Chancen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Stärken und Potentiale birgt die aktuelle Situation am Riedsee ?</li> <li>• Aus welchen bestehenden Stärken ergeben sich neue Chancen? Welche bestehenden Potentiale sind ausbaufähig?</li> <li>• Welche Stärken sind angesichts klimatischer und gesellschaftlicher Herausforderungen auszubauen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Schwächen birgt die aktuelle Situation am Riedsee?</li> <li>• Welche Schwächen führen zu Konflikten und wie könnten diese minimiert werden?</li> <li>• Welche Potentiale werden durch diese Schwächen aktuell nicht ausgeschöpft?</li> </ul>
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Risiken bestehen angesichts der aktuellen Konfliktsituation am Riedsee?</li> <li>• Inwiefern werden die Stärken dadurch beeinträchtigt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit welchen Hemmnissen ist am Riedsee zu rechnen und werden dadurch Risiken verstärkt?</li> </ul>

Abb. 2: Leitfragen der SWOT Analyse

Die im Rahmen der Interviews und Begehungen angesprochenen Stärken und Schwächen wurden tabellarisch zusammengefasst und thematisch sortiert (siehe Tab.1). Sie wurden ergänzt um fachplanerische Hinweise von BHM. Daraus ließen sich die folgenden fünf Handlungsfelder ableiten:

- Wegekonzeption und Beschilderung
- Nutzungszonierung entlang der Ufer
- Naturerlebnis und Information
- Gebietsüberwachung
- Kommunikation und Kooperation

Jedes Handlungsfeld wird im Anschluss kapitelweise näher betrachtet. Darin enthalten sind konkrete Maßnahmen und Empfehlungen, die darauf abzielen die vorhandenen Stärken zu nutzen, um aktuellen Schwächen entgegenzuwirken und die Potentiale des Riedsees auszubauen.

**Tab. 1: Stärken und Potentiale sowie Schwächen und Risiken zusammengefasst und geclustert**

Handlungsfeld	Stärken und Potentiale	Schwächen und Risiken
<b>Wegekonzeption und Beschilderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Riedsee und seine Ufer sind bereits beliebt bei Spaziergängern und Fahrradfahrern</li> <li>• Es gibt bereits einen fast geschlossenen Rundweg</li> <li>• Naherholung hat u.a. durch die Pandemie an Bedeutung gewonnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Müll an den Ufern, insbesondere nach Treffen größerer Gruppen am Hirschwirtweiher sowie im Wald „Kleines Wuhrholz“</li> <li>• Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten</li> <li>• Veraltete und z.T. unklare Beschilderungen</li> <li>• Aktuelles Parkleitsystem begünstigt unregelte Besucherströme</li> <li>• Zahlreiche Trampelpfade in geschützte Bereiche</li> <li>• Kein Rundweg für Fahrradfahrer</li> </ul>
<b>Nutzungszonierung entlang des Ufers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Viele verschiedene Nutzungen am und auf dem Wasser sind derzeit möglich</li> <li>• Infrastruktur für Nutzungen ist zum Teil vorhanden (Strandbad, Sanitäranlagen, Stege, Bänke etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ufer ist durch die Nutzungsansprüche stark zersiedelt. Dadurch gibt es weder klare Bereiche für Erholungssuchende außerhalb des Campings und FKKs, aber auch keine klaren ungestörten Bereiche.</li> <li>• Inoffizielle Badestellen in geschützten Offenlandbiotopen</li> <li>• Konflikt zwischen Erholungssuchenden des Campingplatzes und Gruppen am Hirschwirtweiher</li> <li>• Öffentliches Freibad leidet unter starkem Aufwuchs von Wasserpflanzen, Zunahme der Blaualgen sowie abnehmender Gewässertiefe und dadurch sinkende Aufenthaltsqualität</li> <li>• Störungen zwischen Angelnden und Bade Gästen außerhalb und innerhalb des Strandbades</li> </ul>

Naturerlebnis und Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überregional bedeutsames Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet und Ausweisung als Teil des Natura 2000 Vogel-schutzgebiets „Baar“ (Schutz-gebietsnummer 8017441)</li> <li>• Lokale Strukturen für umweltpä-dagogisches Angebot sind vor-handen (u.a. GVV)</li> <li>• Wenig Infrastruktur zum Verwei-len und Beobachten (so wie Bänke, Landschaftsfenster oder Aussichtsplattform)</li> <li>• Fortpflanzungsgebiet streng ge-schützter Arten wie Europäi-scher Biber (<i>Castor fiber</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• z.T. fehlende Sensibilisierung der Besucher gegenüber Flora und Fauna des Riedsees (drückt sich aus durch Betreten der Inseln und geschützter Uferbereiche sowie durch Müll und Lärm)</li> <li>• Störung der Avifauna durch Befahren der Wasseroberfläche sowie Befliegen mit Dro-hnen</li> </ul>
Gebietsüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angelverein vor Ort, der regel-mäßig Müll entsorgt und illega-les Angeln versucht durch ge-zieltes Ansprechen Unbekann-ter zu vermeiden</li> <li>• Campingplatz-Pächter als An-sprechpersonen vor Ort und be-reits regulierend aktiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermüllung, Feuerstellen und Lärm an inoffi-zialen Badestellen besorgt Anlieger und ver-ursacht regelmäßige Polizeieinsätze</li> <li>• Illegales Angeln in geschützten Bereichen</li> <li>• Fehlende Nutzungszonierung der Ufer ist eine Lücke in der Riedseeverordnung für das Ordnungsamt. Es gibt kein klar geregeltes Betretungsverbot.</li> </ul>
Kommunikation und Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engagierte Akteure vor Ort, wel-che bereits Abstimmungen vor-nehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt ein regelmäßiges Format, in dem Ak-teure des Riedsees zusammenkommen kön-nen.</li> <li>• Kein gemeinsames Ziel definiert, bzw. ge-meinsame Ziele nicht klar verfolgt, zum Bei-spiel Verbesserung der Wasserqualität</li> </ul>

### 3. Ergebnisse und Maßnahmen

Ausgehend von den Ergebnissen der Interviews, Begehungen und der SWOT-Analyse, werden in den folgenden Kapiteln Maßnahmen formuliert. Dabei wird unterschieden zwischen:

**A:** Geplante und zeitnah umsetzbare Maßnahmen zur Schlichtung bestehender Konflikte mit Umsetzung von Winter 2022/23 bis Winter 2024/25

**B:** Geplante langfristige Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen Nutzungsstrategie des Pfohrener Riedsees mit Umsetzung bis 2028

Diese Unterscheidung wird gemacht, um den unterschiedlichen Ansprüchen an das Besucherlenkungs-konzept gerecht zu werden. Zum einen soll es die aktuellen Nutzungskonflikte ansprechen und entschärfen. Zum anderen soll ein zukunftsfähiges Leitbild für den Riedsee und

dessen Bedeutung in der Region durch das Konzept angestoßen werden und eine Empfehlung bieten.

### 3.1. Wegekonzeption und Beschilderung

#### 3.1.1 Aktuelle Situation

Derzeit gibt es einen Rundweg und eine Vielzahl davon abgehender Trampelpfade, die von dem Hauptweg an die Ufer des Riedsees führen. Entlang des Rundwegs gibt es 17 Schilder unterschiedlichen Alters, welche sich z.T. inhaltlich widersprechen (Abb. 3).



Abb. 3: Aktuelle Beschilderungen rund um den Riedsee

Die Beschilderung ist daher nicht konsistent. Der Rundweg selbst ist zu Beginn ausgewiesen, jedoch nicht entlang der Strecke gekennzeichnet. Für Fahrradfahrende ist die Umrundung auf dem Abschnitt des Fischbachsees beschwerlich und ohne Mountainbike nicht durchgängig befahrbar. Die Parkplätze am Campingplatz und bei der Firma Mall werden stark frequentiert

und bieten bequeme Anfahrtsmöglichkeiten. Das gilt für Tages- und Nachtzeiten. Weder Schranken noch Parkgebühren regulieren das Parkaufkommen. Entlang der Straße „Am Riedsee“ gilt das Parkverbot nicht beidseitig auf ganzer Strecke. Vor allem im Sommer befinden sich hier viele parkende Autos zwischen den Parkverbotszonen.

### **3.1.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen**

#### **Parksystem und Zuwegung**

Der Pächter beabsichtigt, auf den Parkplätzen gegenüber des Riedsee Campings kostenpflichtige Stellplätze für PKWs sowie kostenlose Stellplätze für Fahrräder anzubieten. Es sind Schranken mit Parkautomaten vorgesehen. Die Schließzeiten der Schranke können den Ruhezeiten des Campingplatzes angepasst werden.

Da dadurch Verlagerungen des Parkens und mögliche Überlastungen andernorts zu erwarten sind, wird empfohlen, bei der Firma Mall Parkautomaten vorzusehen, wobei Angestellte der Fa. Mall sowie ausgewählte Mitglieder des Angelvereins Parkberechtigungsscheine erhalten sollen (M1). Digitale Parkraumsysteme wie jüngst am Kirnbergsee installiert stellen eine personalsparende Alternative dar und sollten mit in Betracht gezogen werden. Die Gebühren auf den öffentlichen Parkplätzen könnten sich auf die Saisonmonate von April bis Oktober beschränken. Die genaue Ausgestaltung der Parkanlage und Parkgebühren unterliegt den jeweiligen Anbietern der privaten und öffentlichen Parkplätze. In jedem Fall ist die Abstimmung zwischen dem Pächter der Parkplätze und der DLRG, sowie dem Angelverein und dem Tennisclub notwendig, um kostenlose oder kostengünstige Lösungen für aktive Vereine vor Ort zu finden. Mit der Einführung des kostenpflichtigen Parkens auf dem Mall-Parkplatz kann gewartet werden, um die Effekte durch das neue Parksystem bei dem Campingplatz abzuwarten und ggf. mitzubedenken.

Eine weitere Maßnahme betrifft das Parkverbot entlang der Straße „Am Riedsee“. Zwischen der Kreuzung der beiden Straßen „Am Riedsee“ und „Hüfingener Straße“ bis zur Schranke hinter dem Strandbad ist ein durchgehendes Parkverbot beidseitig der Straße vorgesehen, um das Parkaufkommen auf die offiziellen Parkplätze zu lenken (M2). Bei den bestehenden Schranken werden bei Bedarf die Schlösser ausgetauscht und die Zugangsberechtigungen geklärt (M3a). Die Schranke am Fischbachsee wird zurück gebaut, da sie stark beschädigt ist und nicht mehr funktionsfähig (M3b). Eine neue Schranke wird entlang der B27 errichtet, um hier zu verhindern, dass Privatwagen das Gelände befahren können (M4). Seitens der „Hüfingener Straße“ wird die Einfahrt südlich des Sees über einen Feldweg durch einen Findling verhindert (M5).

#### **Geh- und Radwege**

Für die Beschilderung wird die Entnahme veralteter und redundanter Tafeln vorgesehen (M6a). An zwei geeigneten Stellen, am Hirschwirtweiher und hinter der Schranke des Mall-Parkplatzes, werden Schilder mit einem Hinweis auf die geschützten Biotopbelassen (M6b). Diese Schilder sind bereits am Riedsee vorhanden und können wiederverwendet werden. In-

formationen zum Rundweg sowie zu den Geboten und Verboten werden auf einer Übersichtskarte gebündelt. Die Übersicht enthält eindeutige Piktogramme sowie Hinweise zur geltenden Riedsee-Verordnung und einem dazu verlinkten QR Code (M7). Entlang des benachbarten Hüfing Riedsees wurden Hinweisschilder mit Piktogrammen bereits eingeführt (Abb. 4). Es empfiehlt sich, diese Darstellung zu übernehmen und um Spezifika des Pfohrener Riedsees zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere den Hinweis auf die nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotop. Auf diese Weise können sich Besuchende leichter entlang beider Seen orientieren.



Abb. 4: Gebote und Verbote entlang des Hüfing Riedsees, OR Code zur Verordnung

Um die Begehrbarkeit und zunehmende Beeinträchtigung der Biotop „Hirschenwirtweiher und Umgebung“ (Biotop-Nr. 180173261167) sowie „Gehölze am Nordufer des Riedsees“ (Biotop-Nr. 180173266178) einzudämmen, wird dorniges Schnittgut ausgebracht und es werden Pflanzungen vorgenommen (M8). Mülleimer und Beschilderungen werden an dieser Stelle bewusst vermieden und auf Höhe der Schranke zum Hirschwirtweiher angebracht. Der aktuelle Rundweg bleibt zu großen Teilen bestehen. Vorgesehen ist eine Änderung auf Höhe des Fischbachsees (M9). Parallel zum Fischbachsee führt in Zukunft ein weiterer Weg durch den Wald.

Einer der bereits bestehenden Trampelpfade wird dafür auf 1,5m verbreitert. So ist das Umgehen des FKK-Strandes am Fischbachsee für Spazierende möglich. Dadurch wird auch für Fahrradfahrende eine durchgehende Umrundung des Riedsees angeboten. Auf die gezielte Bewerbung des Rundwegs für Fahrradfahrer wird jedoch verzichtet, um den nötigen Wegebau auf über 2,0m und die entsprechende Unterhaltungspflicht zu vermeiden. Die Option eines touristisch beworbenen Wanderwegs zwischen der Donauquelle und den Naturschutzgebieten „Birken-Mittelmess“ und „Unterhölzer Wald“ (über den Schlosspark, den Riedseen und Pföhren) wurde in der Entwurfsphase angedacht, jedoch aufgrund der fehlenden Nachfrage nicht weiterverfolgt.



Abb. 5: Übersichtskarte empfohlener Maßnahmen im Handlungsfeld Wegekonzeption und Beschilderung

Auf einer Karte (Abb.5) werden alle Maßnahmen und Empfehlungen im Handlungsfeld Wegekonzeption und Beschilderung zusammengefasst. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Maßnahmen.

Tab. 2: Tabellarische Übersicht empfohlener Maßnahmen zur Wegekonzeption und Beschilderung

Maßnahme	Kategorie	Beschreibung
M1: Zahlungspflichtige Parkplätze für PKWs und kostenlose Fahrradstellplätze	B	Die Einführung kostenpflichtiger Parkplätze beim Riedsee-Camping mit Parkautomaten wird beobachtet. Bei erheblicher Verlagerung auf die Parkplätze bei der Firma Mall sollen

Maßnahme	Kategorie	Beschreibung
		auch diese kostenpflichtig werden. Bei der Firma Mall werden Parkautomaten empfohlen. Durch die Schrankensysteme kann zusätzlich vermieden werden, dass die Parkplätze nach 22:00 Uhr genutzt werden. Absprachen zwischen Pächtern und Verpächtern sind hier notwendig. Auf beiden Parkplätzen werden kostenlose Fahrradstellplätze angeboten.
M2: Parkverbot ausweiten	A	Parkverbot auf ganzer Strecke und beidseitig der Straße Am Riedsee ausweiten. Entsprechende Beschilderung ergänzen und vermehrte Kontrollen durch das Ordnungsamt insbesondere in den Sommermonaten durchführen lassen.
M3a: Zugangsberechtigung der Schranken prüfen M3b: Schranke zurückbauen	A	Zwei der vier Schranken rund um den Riedsee sind dauerhaft geöffnet. Mindestens eine Schranke ist nicht mehr funktionstüchtig. Lediglich die Schranken am Mallparkplatz und die Schranke am Hirschwirtweiher scheinen ihren Zweck noch zu erfüllen. Die Zugangsberechtigungen sollten dennoch in jedem Fall überprüft werden und die Schranken und Schlösser bei Bedarf gewechselt. Die Schranke am Fischbachweiher wird entfernt.
M4: Neue Schranke errichten	A	Errichten einer zusätzlichen Schranke um westwärts nicht mit Privatwagen die Feldwege und das Gelände befahren zu können.
M5: Sperrung durch Findling	A	PKWs fahren von der Hüfinger Straße auf den Feldweg parallel zum Marbengraben und dann über eine kleine Brücke direkt an das Seeufer. Dieser Zugang wird durch einen bis zwei größere Steine/Findlinge auf der Brücke für PKWs unbefahrbar.  Die Zufahrt zur Schranke muss freigehalten werden, damit die Landwirte ihre Felder bewirtschaften können.
M6a: Schilder entfernen M6b: Punktueller Hinweis auf geschützte Biotop	A	Insgesamt werden 11 der aktuellen Schilder entfernt. Zwei der vorhandenen Schilder mit dem Hinweis auf §30 des BNatschG und dem entsprechenden Betretungsverbot werden neu gesetzt bzw. stehen gelassen.
M7: Übersichtskarten mit Piktogrammen	A	Anbringung neuer bzw. Ersetzen der aktuellen Übersichtskarten durch neue Tafeln mit Ge- und Verboten in Piktogrammen, QR Code mit Riedseeverordnung sowie Informationen zum Rundweg und Zonen mit Betretungsverbot.
M8: Schnittgut und Pflanzungen zur Schließung des Trampelpfades	A	Zunehmende Trampelpfade werden durch Ausbringen von dornigem Schnittgut und

Maßnahme	Kategorie	Beschreibung
		Pflanzung versperrt, um das Biotop zu schonen.
M9: Umleitung des Rundwegs	A	Der Rundweg wird durch den Wald ausgewiesen. Der Weg wird auf der Übersichtstafel angezeigt und dezent markiert (Riedsee Logo). Dadurch gibt es die Möglichkeit die FKK-Badestelle zu umgehen. Zudem wird eine Umrundung des Riedsees ohne Abstieg mit dem Fahrrad ermöglicht. Die Wege werden jedoch <u>nicht</u> als Fahrradwege (mit entsprechender Breite und Wegesicherung) ausgebaut.

## 3.2. Nutzungszonierung entlang des Ufers

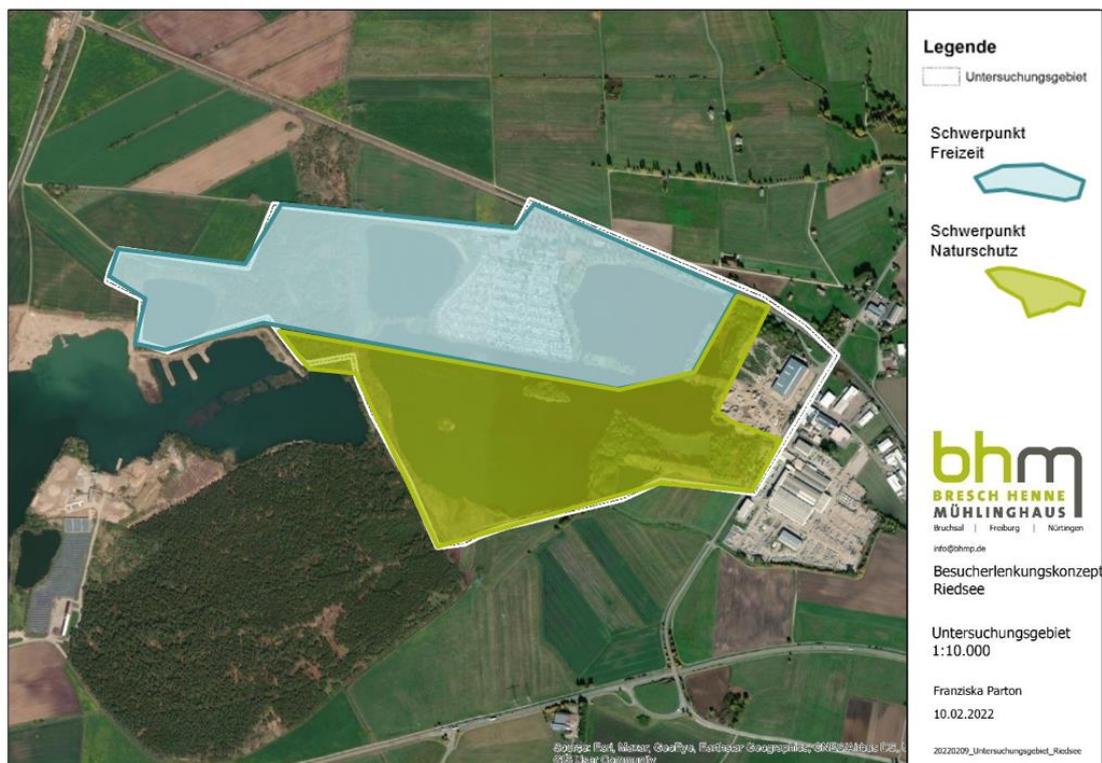
### 3.2.1 Aktuelle Situation

Der Riedsee ist bereits Anlaufpunkt für vielfältige Nutzungen im Sektor Freizeit und Erholung. Dazu zählen u.a. Camping, Angeln, Baden, Spaziergehen, Hunde ausführen, Jagdhundeausbildung, Fahrradfahren, abendliches Feiern und Lagerfeuer sowie das Befahren der Gewässer mit Schlauchbooten, Standup-Paddling oder Kanu. Viele Nutzungen entlang der Ufer können koexistieren, ohne in Konflikt miteinander zu geraten. Doch einige der Nutzungsansprüche beeinträchtigen sich gegenseitig und führen zu Konflikten. Dies betrifft insbesondere die Ruhezeiten auf dem Campingplatz. Diese können nicht eingehalten werden, wenn sich größere Gruppen nach 22:00 Uhr entlang der Ufer versammeln, Parties mit lauter Musik feiern und dadurch die Nachtruhe zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gestört wird. Konflikte gibt es zudem zwischen Badegästen an inoffiziellen Badestellen, Angelnden und den Interessen des Naturschutzes. Ein wichtiges Potenzial am Riedsee sind die bereits bestehenden Absprachen zwischen den Akteuren. Dies gilt beispielsweise für die Einigungen zwischen Anglerverein und Vertretern des Naturschutzes zur Schonung von Uferbereichen zu Gunsten der Vogelbrutzeiten.

### 3.2.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen

Ziel der Maßnahmen ist die Beruhigung der Uferbereiche. Das langfristige Ziel der Besucherlenkung ist eine möglichst geringe Flächenzerschneidung durch unterschiedliche Nutzungen. Zu diesem Zweck, wird die Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche entlang der Ufer angestrebt. In diesem Sinne, zielen die folgenden Maßnahmen auf die Bündelung der Badegäste und anderer Freizeitaktivitäten im Norden des Riedsees ab. Die Belange des Naturschutzes werden wiederum verstärkt auf der gegenüberliegenden Uferseite berücksichtigt. In der folgenden Abbildung werden die beiden Schwerpunkte schematisch dargestellt (Abb. 6). Zu den konkreten Maßnahmen zählen die Entnahme von Mülleimern an den inoffiziellen Badestellen und das Aufstellen von Mülleimern ausschließlich entlang der offiziellen Wege (M10). Die Reinigung der Müllbehälter wird dadurch erleichtert und die Besucher durch die Bereitstellung großer Behälter an wenigen Stellen dazu aufgefordert den Müll entsprechend

zu entsorgen. Die Entwicklung einer Weidetierhaltung in den Sommermonaten mit Umzäunung ist auf dem renaturierten Uferabschnitt im Süd-Westen des Riedsees vorgesehen (M11). Dadurch wird der Bereich sowohl touristisch als auch naturschutzfachlich aufgewertet. Trampelpfade und inoffizielle Badestellen werden in diesem Abschnitt durch Präsenz der Weidetiere vermieden und die Fußgänger und Radfahrer auf den Rundweg gelenkt. In der Fläche befinden sich junge Eichen, die zum Teil vor Fraß geschützt werden müssen und zukünftig Schatten spenden. Seitens der Akteure kam zudem der Hinweis, dass ein Teil der jungen Eichen in die trockenen Bereiche des kleinen Wuhrholzes umgepflanzt werden können. Die Auflichtung und der Waldumbau des angrenzenden Waldes, als geplante Maßnahme des Naturschutzgroßprojekts Baar (NGP Baar), ergänzen sich mit der zuvor bereits erwähnten Routenänderung für den Rundweg. Mit zukünftigen Weidetierhaltern muss geklärt werden, ob die Synergie mit der direkt angrenzenden Pflegefläche des NGP Baar genutzt werden kann (siehe Anhang II).



**Abb. 6: Nutzungszonierung entlang der Ufer schematisch dargestellt**

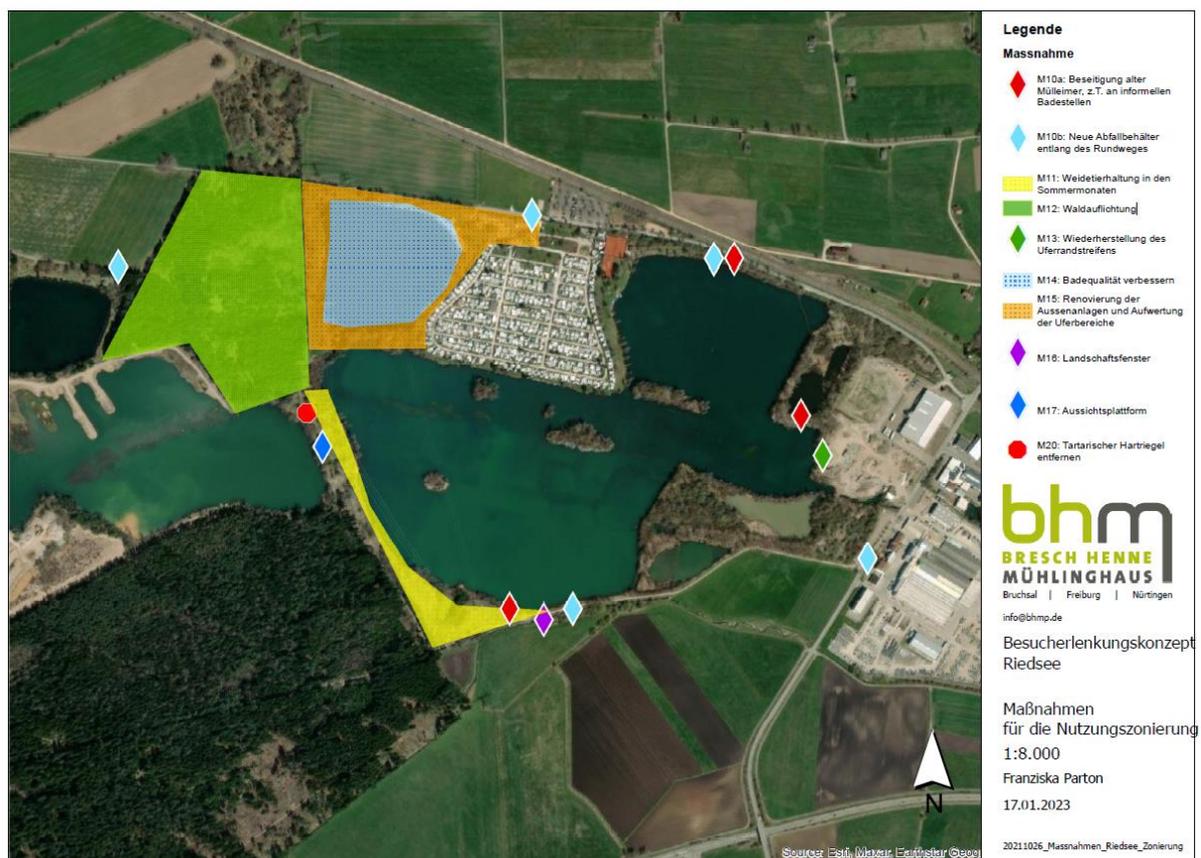
Ein Triebweg für Weidetiere durch den Wald ist seitens der Revierleitung denkbar und bietet sich durch den direkten räumlichen Bezug an. Dieser folgt einem Abschnitt entlang des neu ausgewiesenen Rundwegs. Darauf zu achten ist, dass die Verjüngung der Eiche, als zukünftige Zielart in Teilen des Waldes, dabei nicht beeinträchtigt wird (M12). Der Waldumbau ist ebenfalls eine bereits laufende Maßnahme des NGP Baar.

Am östlichen Ufer ist kein durchgängiger Uferrandstreifen gegenüber dem Gewerbegebiet erkennbar. Dieser wird durch die benachbarte Nutzung stark beeinträchtigt und ist im Zuge der Nutzungszonierung wieder herzustellen und seitens des Recyclingbetriebs aus der Nutzung

zu nehmen (M13). Parallel zu der Einschränkung des Badebetriebs entlang der Ufer durch eine Beweidung, wird die Aufwertung des Strandbades durch eine bessere Badequalität (M14) und eine Modernisierung der Außenanlagen (M15) empfohlen. Auf diese Weise soll der Druck auf inoffizielle Badestellen verringert und Badegäste zum Strandbad gelenkt werden.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde im Strandbad zeitweise ein erhöhter Blaualgenanteil durch das Gesundheitsamt festgestellt. Der Badebetrieb wurde deshalb temporär geschlossen. Die Pächter verzeichnen in den vergangenen Jahren eine abnehmende Wassertiefe und einen Anstieg im Bewuchs durch Wasserpflanzen. Dadurch nimmt nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die Aufenthaltsqualität im Strandbad ab. Dies bestätigte u.a. die DLRG. Diese Situation stellt eine komplexe und vermutlich kostenintensive Herausforderung dar, zu der ein langfristiger Lösungsansatz erarbeitet werden muss. Für die Recherche zu den verschiedenen Möglichkeiten der Seesanierung, sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Investitionen braucht es eine fachliche Beratung. Da es sich um ein lokal wichtiges Angebot für die Naherholung und ein touristisches Ziel von regionaler Bedeutung handelt, ist die Sicherung der Badequalität im Strandbad kein rein privatwirtschaftliches Interesse.

Die Errichtung eines Landschaftsfensters mit einer größeren Sitzgelegenheit kann als charakteristisches Merkmal das Ufer des Riedsees aufwerten (M16).



**Abb. 7: Übersichtskarte mit allen Maßnahmen und Empfehlungen im Handlungsfeld Nutzungszonierung**

Diese Maßnahmen sind als Gesamtstrategie zur Regulierung des Badebetriebs zu verstehen und erfordern nicht nur weitere finanzielle Mittel, sondern auch eine frühzeitige Beteiligung der

Bevölkerung und eine kontinuierliche, fachliche Betreuung während der Umsetzung. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Maßnahmen und unterscheidet dabei zwischen den zeitnahen (Kategorie A) und längerfristigen (Kategorie B) Maßnahmen.

**Tab. 3: Übersicht empfohlener Maßnahmen zur Nutzungszonierung entlang des Ufers**

Maßnahme	Kategorie	Beschreibung
M10: Müllentsorgung	A	Mülleimer stehen an fünf Stellen entlang des offiziellen Rundwegs, Entnommen werden die Mülleimer an den inoffiziellen Badestellen.
M11: Weidetierhaltung und Zäune	A	Im Bereich der Renaturierung- und Flachwasserzonen werden Weidetiere (bevorzugt Herde von ca. 20 Schafen) in den Sommermonaten gehalten. Die Haltung von Großweidetieren wie Büffeln ist aufgrund der Flächengröße nicht möglich. Durch die Beweidung werden wertvolle Lebensräume geschaffen, der Ort touristisch aufgewertet und inoffizielle Badebereiche an diesem Ufer vermieden. Ein Zaun sichert die Tiere. Die Maßnahme schafft Synergien mit den Pflege- und Entwicklungsplänen des Naturschutzgroßprojekt Baar (Anhang I). Diese sehen eine „Beseitigung von Freizeitnutzungen“ innerhalb dieser Flächen vor, sowie die Gewässerrenaturierung und Schaffung von Flachwasserzonen. In Rücksprache mit dem Naturschutzgroßprojekt Baar widerspricht die geplante Beweidung diesen Entwicklungszielen nicht. Im nördlich gelegenen Biotopkomplex (Flst.Nr.: 6176) ist bereits eine Beweidung mit Schafen geplant. Ein Trampelpfad durch den Wald, stellt eine mögliche Verbindung der beiden Weideflächen dar und wurde bereits mit der Revierleitung abgestimmt.
M12: Waldumbau	A	Voraussichtlich Auflichtung und Waldumbau mit Förderung der Eiche und evtl. Birke zur naturschutzfachlichen Aufwertung. Auch dies ist eine geplante Maßnahme der Pflege- und Entwicklungsplänen des Naturschutzgroßprojekt Baar (Anhang I). Da sich in diesem Abschnitt Brutbäume
M13: Wiederherstellung des Uferrandstreifens	A	Aktuell ist kein durchgängiger Uferrandstreifen erkennbar. Dieser wird durch die benachbarte Nutzung stark beeinträchtigt und wird im Zuge der Nutzungszonierung wiederhergestellt und seitens des Recyclingbetriebs aus der Nutzung genommen.
M14: Badequalität im Strandbad verbessern	B	Zu prüfen sind die Zuläufe in das Badegewässer sowie die Möglichkeiten Phosphoran-sammlung zu vermeiden bzw. umzulenken.

Maßnahme	Kategorie	Beschreibung
		<p>Bei einer umfangreichen limnologischen Untersuchung und Beratung sollten die folgenden Möglichkeiten der Seesanieung mit abgewogen werden:</p> <p>Legen eines Olszewski-Rohrs bzw. Überprüfen, ob das bereits verlegte Rohr wieder genutzt werden kann, Schaffen eines Vorsees bzw. eines Phosphorbeckens, Oberwasser- und Tiefenbelüftung, Mahdregime der Wasserpflanzen mit einem Mähboot, regelmäßiges Ausbaggern. Weitere ingenieurbio-logische Maßnahmen wie Bodenfilterbecken und Schilf sollten bei dieser Abwägung mit einbezogen werden.</p>
M15: Renovierung und Geländemodellierung des Strandbads	B	Um mehr Badegäste in das Strandbad zu lenken, wird die Anlage modernisiert (Spielplätze, Bänke, Stege) und das Ufer punktuell aufgewertet zum Beispiel durch Kiesbänke, seichte Flachwasserbereiche und Sitzstufen am Wasser.
M16: Landschaftsfenster	B	Ein großes Landschaftsfenster bietet Sitzflächen und die Möglichkeit Informationen zum Riedsee auszustellen. Angesichts der umfassenden Umstrukturierung der Ufer, schafft es auch ein charakteristisches Landschaftsmerkmal und erhöht die Aufenthaltsqualität.
M17: Aussichtsplattform	B	Eine barrierearme Aussichtsplattform gewährt den Blick auf den Pfohrener und Hüfinger Riedsee. Sie schafft die Möglichkeit die Vogelwelt zu beobachten und kann, mit entsprechenden Information versehen, als Station in den Themenpfad integriert werden.

### 3.3. Naturerlebnis und Informationen

#### 3.3.1 Aktuelle Situation

Es ist bisher kein Erlebnis-, Themen- oder Lehrpfad am Riedsee vorhanden. Punktuell wird auf den Biber und geschützte Biotope hingewiesen, jedoch lediglich als Hinweisschild und nicht zur Vermittlung von Informationen. In der angrenzenden Gemeinde Hüfingen gibt es seit 2018 einen römischen Lehr- und Erlebnispfad. Im gesamten Schwarzwald-Baar-Kreis werden weit über 10 Lehr- und Themenpfade aktuell beworben.

### 3.3.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen

Angelehnt an die Empfehlungen eines Leitfadens des Naturparks Südschwarzwald (Naturpark Südschwarzwald, 2006), verfolgt das Besucherlenkungskonzept die Idee eines Themenpfades. Es sollen nicht zusammenhangslose Informationen zu Naturphänomenen entlang der Wege präsentiert, sondern eine lokal spezifische Thematik tiefgehend behandelt werden. So wird das Publikum nicht überfrachtet mit Informationen und der örtliche Bezug kann klarer hergestellt werden. Ein solcher Themenpfad bietet sich, unter den aktuellen Bedingungen, auf circa 2 km mit 4 - 5 Stationen an (M18). Ein geeignetes Thema sollte mit dem Tourismusamt abgestimmt werden. Vorgeschlagen wird die Thematik *Entwicklung von einer Kiesgrube zu einem Biotop*. Das Thema wird auf einheitlichen Tafeln (u.U. mit QR Codes) abrufbar, in die folgenden Stationen verständlich aufgearbeitet und präsentiert (Abb. 8):

- 1 Geschichte der Baggerseen in der Region: geologische Entstehungsgeschichte, historische und aktuelle Bedeutung der Kiesgewinnung  
(mögl. Autoren: Firma Jäggle und Fachbereich Tourismus Donaueschingen)
- 2 Fische und Gewässerökologie, Gewässerpflanzen und Gewässerqualität  
(mögl. Autoren: Landfischereiverband und Vertreter des Angelvereins)
- 3 Kleine Vogelkunde am Riedsee als Teil der Natura 2000 Schutzgebietskulisse  
(mögl. Autoren: ortsansässige Ornithologen)
- 4 Vom Baggersee zum Biotop, Ökosystem See und seine Entwicklungsstadien im Wasser und am Gewässerufer  
(mögl. Autoren: N.N.)
- 5 Bedeutung von Flachwasserzonen zum Beispiel für Kreuzkrötenhabitate  
(mögl. Autoren: Naturschutzwarte oder örtliche Gebietskenner)



**Abb. 8: Übersicht zum potenziellen Themenpfad mit fünf Stationen**

Ein interaktives Element könnte den Themenpfad aufwerten. Ein Beispiel sind Hörrohre, die die Unterwassergeräusche an die Oberfläche transportieren (Naturpark Südschwarzwald, 2006). Neben einem Themenpfad wird, im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BnE), auch ein umweltpädagogisches Angebot konzipiert, um Naturerlebnisse zu schaffen und Informationen zu vermitteln (M19). Passende Thementage für Kinder und Jugendliche wären eine Müllsammelaktion, das Lesen von Biberspuren oder das Bestimmen der ökologischen Gewässergüte. Neben der Umweltgruppe Südbaar (UGS), könnte ein weiterer Kooperationspartner das Ökomobil des Referats für Naturschutz und Landschaftspflege beim Regierungspräsidium Freiburg sein. Das fahrbare Klassenzimmer ermöglicht es Kindern und Jugendlichen Pflanzen- und Tiergruppen sowie Lebensräume in der Nähe ihrer Schule bzw. ihrer Gemeinde zu untersuchen. Ein umweltpädagogisches Kinderfreizeitangebot seitens des Campingplatzes wäre möglicherweise eine Ergänzung. Um die Ufer naturnah umzugestalten, wird außerdem die Entnahme von Neophyten, insbesondere der Tatarische Hartriegel (*Cornus alba*), empfohlen (M20, siehe Abb.7). Auch dieses Thema könnte in Verbindung mit umweltpädagogischen Thementagen gemeinsam angepackt werden. Die aktiven Akteure am Gewässer, insbesondere Angelverein und Naturschutz, sollten bei der Konzeption und der Durchführung umweltpädagogischer Thementage und des Themenpfades miteinbezogen werden.

**Tab. 4: Übersicht empfohlener Maßnahmen zu Naturerlebnis und Informationen**

Maßnahme	Art	Beschreibung
M18: Themenpfad „Baggerseen: die Entwicklung von einer Kiesgrube zu einem Biotop“	B	Themenpfad auf ca. 2 km mit mind. 5 Stationen zum Thema „Entwicklung einer Kiesgrube zum Biotop“, mit dem Hauptaugenmerk auf die Informationsvermittlung zu verschiedenen Tier- und Pflanzengesellschaften an den Ufern und unter Wasser.
M19: Umweltpädagogisches Angebot	B	Konzipiert und durchgeführt mit lokalen Akteuren werden Thementage rund um den Riedsee angeboten, um Besucher und Bewohner für die schützenswerte Entwicklung des Riedsees zu sensibilisieren. Thementage könnten sein: Müllaktionstag, Biber zurück in Baden-Württemberg, Gewässerqualität prüfen, Neophytenbekämpfung u.v.m.
M20: Neophyten-Entnahme	B	Die flächige Entnahme des Tatarischen Hartriegels ( <i>Cornus alba</i> ).

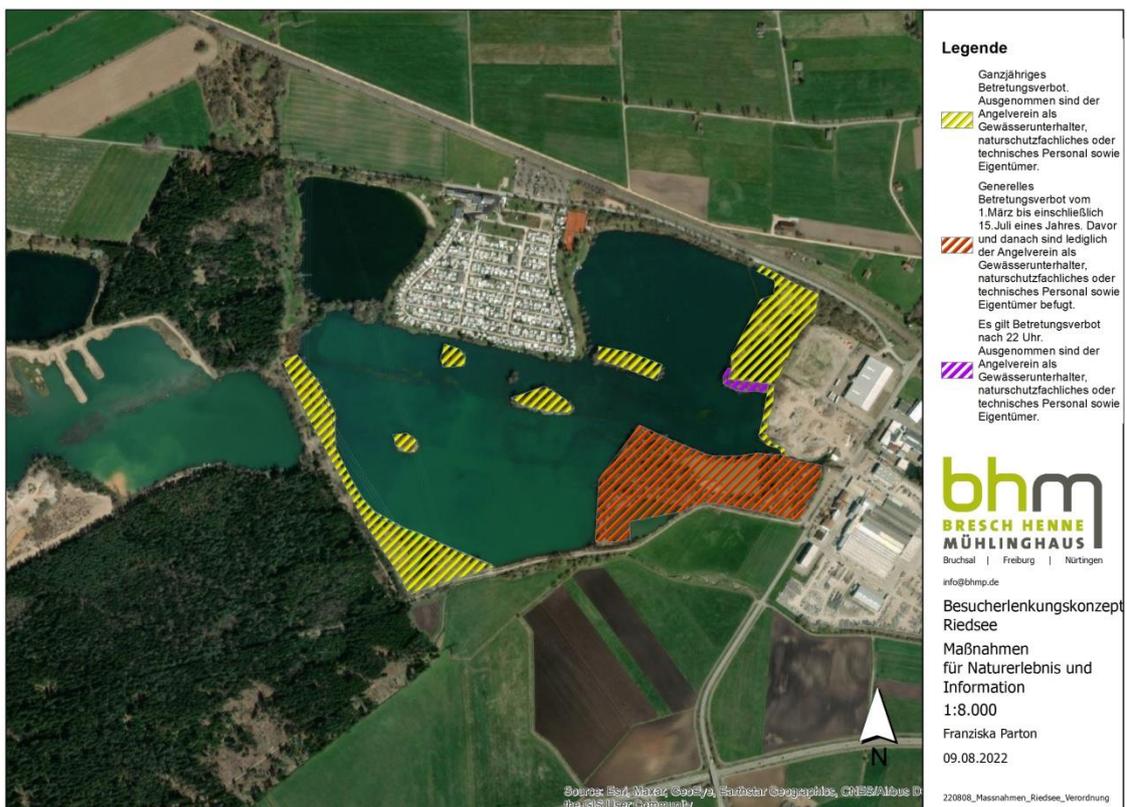
## 3.4. Gebietsüberwachung

### 3.4.1 Aktuelle Situation

Die Versammlung größerer Gruppen am östlichen Ufer des Riedsees sorgt für Lärm, auch während der gesetzlichen Ruhezeiten. Regelmäßig kommt es in den Sommermonaten zu Polizeieinsätzen. Doch die Verantwortung für Lärm oder Müll ist diffus und kann Individuen häufig nicht klar zugewiesen werden. Eine Abgrenzung der geschützten Bereiche, in denen ein Betretungsverbot durch die Riedseeverordnung ausgesprochen wird, ist bereits vorhanden (Donaeschingen, 2009). Dennoch erweist sich der Platzverweis von Gruppen, insbesondere während der Ruhezeiten als schwierig. Grund sind u.a. personelle Engpässe bei den Ordnungsbehörden.

### 3.4.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen

Im Rahmen des Besucherlenkungs-konzepts wird die Riedseeverordnung um eine klare Abgrenzung der Flächen mit Betretungsverbot ergänzt (M21). Diese unterscheidet sich nur geringfügig von der Verordnung von 2009. Neu, ist das Betretungsverbot nach 22 Uhr auf der Liegewiese südlich des Hirschwirtweihers. Zur Schonung der Avifauna, wurde die Verordnung um ein generelles Betretungsverbot besonders hochwertiger Bereiche im Südosten des Riedsees vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres ergänzt. Außerhalb dieses Zeitfensters sind lediglich Angler sowie naturschutzfachliche Vertreter und technisches Personal befugt diese Flächen zu betreten. Mittels eines QR Codes wird auf die Riedseeverordnung hingewiesen und auf den Übersichtstafeln kenntlich gemacht (M22).



**Abb. 9: Übersicht zu Zonen mit Betretungsverbot für die Riedseeverordnung**

Von der Gebietskontrolle durch das Aufstellen von Kameras wird ausdrücklich abgeraten. Das Aufstellen von Kameras in Badegebieten würde das schutzwürdige Interesse von Besuchenden laut Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. F DSGVO beeinträchtigen und ist somit grundsätzlich verboten. Zudem würde auch am Riedsee eine große Anzahl von Kindern erfasst werden, deren Interessen und Grundrechte von der DSGVO in besonderem Maße geschützt sind. Ausnahmen, beispielsweise zur Vorbeugung von Sachschäden oder anderen Bagatellschäden, ist selbst in Schwimmbädern nur in Ausnahmefällen erlaubt, sofern nicht gleichzeitig Bänke/Ablageflächen oder Umkleidebereiche mit aufgenommen werden. Die Umkleidebereiche lassen sich bei einer inoffiziellen Badestelle jedoch nicht klar abgrenzen. Zur Vorbeugung von Schäden oder zur Nachverfolgung von Schadensverursachern sind Wildkameras zudem nur begrenzt geeignet, da mit ihnen oft keine eindeutige Identifikation der Personen möglich ist. Weitere Hinweise zu dem Thema gibt u.a. die Orientierungshilfe der Landesbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz (Rheinland-Pfalz, 2019). Vielmehr ist eine regelmäßige Präsenz des Ordnungsamts während der Sommermonate vorgesehen (M23).

**Tab. 5: Gebietsüberwachung**

Maßnahme	Art	Beschreibung
M21: Ergänzung Riedseeverordnung	A	Die Riedseeverordnung wird ergänzt mit einer aktualisierten Karte zum Betretungsverbot sowie angemessenen und differenzierten Bußgeldern.
M22: Hinweis auf Riedseeverordnung	A	Die Riedseeverordnung wird auf den Übersichtskarten mit einem QR Code verlinkt.
M23: Vermehrte Kontrollen des Ordnungsamtes	A	Kontrollen bei Falschparken, Verstoß gegen die Lärmschutzverordnung sowie das Verstoßen gegen die Riedsee-Verordnung.

### 3.5. Kooperationen und Kommunikationsstrategie

#### 3.5.1 Aktuelle Situation

In den vergangenen Jahren gab es vereinzelt Treffen in größerer Runde mit einem Teil der Akteure. Eine Regelmäßigkeit herrscht aktuell nicht. Auch ein fachlicher Austausch zwischen Anglersport und Naturschutz findet bisher lediglich informell statt. Hier ist eine Kontinuität und ein angemessener Rahmen vorgesehen, um die Akteure in die Gestaltung mit einzubeziehen und einvernehmliche Lösungen für die Ansprüche an den Riedsee zu erarbeiten.

#### 3.5.2 Konkrete Maßnahmen und Empfehlungen

Geplant ist eine Lenkungsgruppe mit relevanten Akteuren (M22), um die Entwicklung des Riedsees langfristig zu begleiten. Dies umfasst: Ortsvorsteher Pfohren, das GVV Umweltbüro,

der Angelverein, die DLRG, Pächter des Strandbades, das Tourismusamt und das Ordnungsamt Donaueschingen sowie Vertretung des Naturschutzes (privat und/oder Verband). Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die Begleitung und Präzisierung einzelner Maßnahmen sowie deren Evaluation. In dieser Runde können aktuelle Herausforderungen diskutiert werden, um ggf. das Lenkungskonzept dahingehend nachzubessern. Die Gemeinde gibt gegenüber dieser Lenkungsgruppe Einblicke in die anstehenden Planungen. Für den fachlichen Austausch und zukünftige Kooperationen ist darüber hinaus eine Arbeitsgruppe zwischen Fischerei und Naturschutz vorgesehen, sofern diese seitens der Interessensgruppen personell besetzt werden kann. Bei einem regelmäßigen Austausch (1-2 Mal jährlich), können Themen diskutiert oder Aktionen gemeinsam umgesetzt werden. Mögliche Themen sind Gehölze als Laichhabitate sowie Flachwasserzonen und die Offenhaltung der Inseln.

**Tab. 6: Maßnahmenübersicht Kooperation und Kommunikationsstrategie**

Maßnahme	Art	Beschreibung
M24: Runder Tisch Riedsee	A	Einmal jährlich gibt es einen Runden Tisch (Lenkungsgruppe) zum Thema Riedsee mit allen Akteuren. Umsetzung des Lenkungs-konzepts und aktuelle Herausforderungen werden gemeinsam diskutiert und Akteure werden dadurch bei der Umsetzung beteiligt/mitberücksichtigt.
M25: AG Fischerei und Naturschutz	A	Eine Arbeitsgruppe zwischen Naturschutzverbänden und Angelverein, welche durch fachlichen Input und gemeinsame Exkursionen an andere Gewässer, Maßnahmen für den Riedsee miteinander abstimmen und umsetzen.  Bsp.: Flachwasserzonen und Habitatstrukturen am Gewässer oder die Offenhaltung der Inseln
M26: Öffentlichkeitsarbeit	A	Durch Pressemitteilungen soll auf das verabschiedete Besucherlenkungs-konzept, sowie dessen Umsetzung aufmerksam gemacht werden.

## 4. Ausblick

Das vorliegende Besucherlenkungs-konzept und die zukünftige Gestaltung des Pfohrener Riedsees bewegen sich in einem Spannungsfeld. Einerseits werden vielfältige Ansprüche an Freizeitaktivitäten erhoben und andererseits gibt es Auflagen und Notwendigkeiten seitens des Naturschutzes. Hinzu kommen zahlreiche Ordnungswidrigkeiten, welche für Konflikte sorgen. Dazu zählen Falschparken, inoffizielle Feuerstellen, Müll und die Missachtung von Ruhezeiten. In enger Abstimmung mit den Akteuren rund um den Riedsee und unter der Berücksichtigung der planerischen Grundlagen, wie der Flächennutzungsplan 2020, Managementpläne

und die Pflege- und Entwicklungspläne des NGP Baar, wurde ein Lenkungs-konzept mit fünf Handlungsfeldern erarbeitet.

Diese Handlungsfelder umfassen insgesamt 26 Maßnahmen, welche in den kommenden Jahren die Ufer des Pfohrener Riedsees klarer strukturieren und Konflikten vorbeugen sollen. Diese Maßnahmen bezwecken u.a. die Erneuerung der Beschilderung, Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, Aufwertungen der Uferbereiche durch Müllentsorgung und Aussichtspunkte, ein Themenpfad und eine Novelle der Riedseeverordnung. Darüber hinaus werden flächige Aufwertungsmaßnahmen wie Beweidung, Biotopschutz und Waldumbau mit lenkender Wirkung einbezogen. Dabei wurden mögliche Synergien mit dem NGP Baar sowie die voraussichtliche Entwicklung des Kiesabbaus der Firma Jäggle berücksichtigt. Ein weiterer Teil des Konzepts befasst sich mit zukünftigen Kommunikationsformaten. Dazu zählt die AG Fischerei und Naturschutz sowie ein jährliches Treffen der Lenkungsgruppe (Runder Tisch). Wesentlich ist dabei die Beteiligung der Akteure vor Ort und die Unterstützung durch die Verwaltung. Jenseits der Schlichtung bestehender Konflikte, zielt das Lenkungs-konzept damit auch auf die langfristigen Entwicklungspotentiale des Riedsees und seiner Ufer ab.

# 5. Anhang



Abb. 10: Ausschnitt gesetzlich geschützter Biotopie innerhalb des Plangebiets

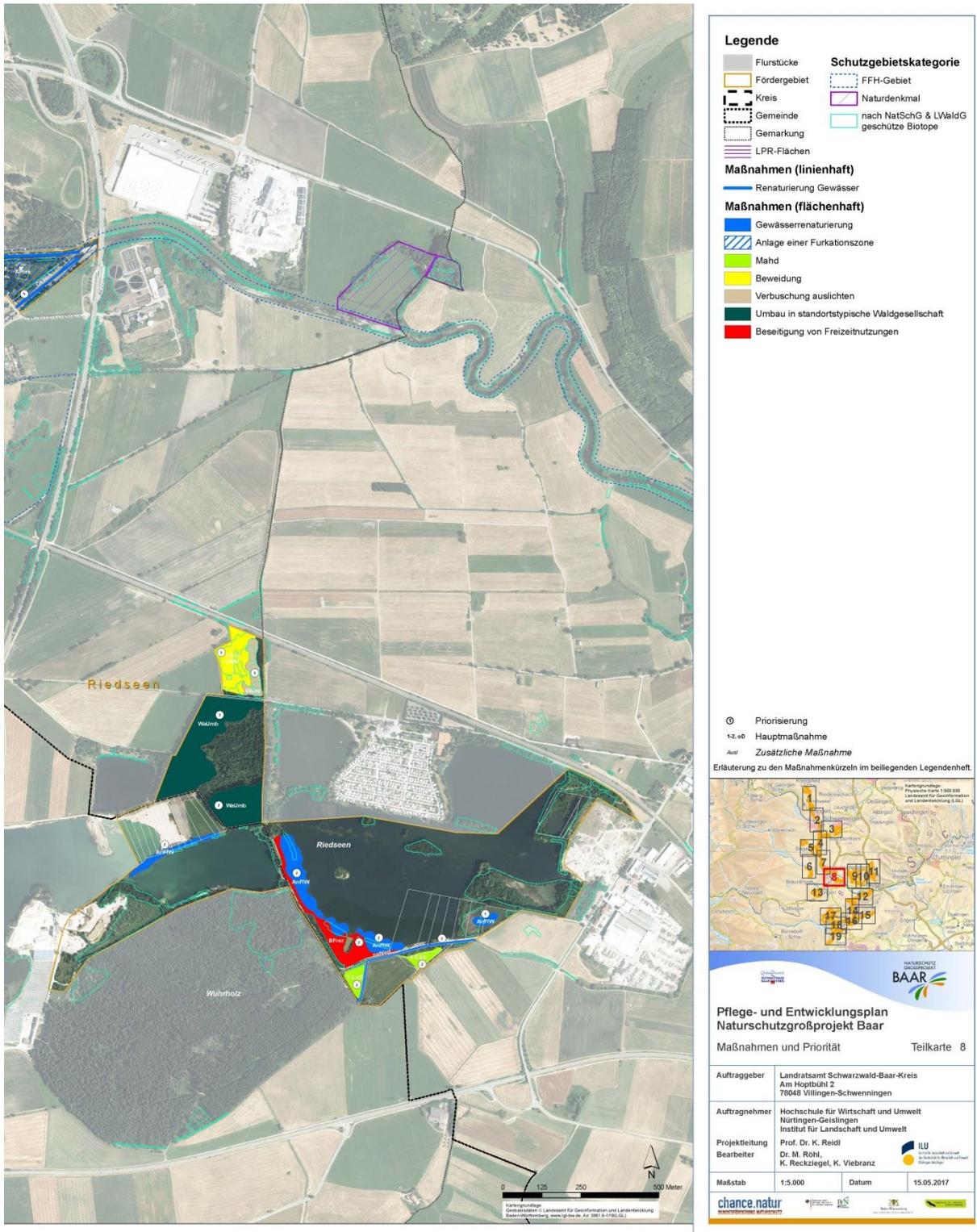


Abb. 11: Ausschnitt aus dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekt Baar

## 6. Literaturverzeichnis

Donaueschingen. (2009). *Rechtsverordnung über die Benutzung des Freizeitentrums Riedsee auf der Gemarkung Pfohren vom 8.Mai 2007 in der Fassung vom 25.11.2009.*

Martin K. Welge, A. A.-L. (2008). *Strategisches Management.* Wiesbaden.

Naturpark Südschwarzwald. (2006). *Lehr-, Erlebnis- und Themenpfade-Handbuch.*

Rheinland-Pfalz. (2019). *Landesbehörde für Datenschutz und Informationsfreiheit: Orientierungshilfe zur Videoüberwachung in Schwimmbädern.* Von [https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/oh-vue-durch-nicht-oeffentliche-Stellen\\_-\\_Zusatz\\_Schwimmbaeder.pdf](https://www.datenschutz.rlp.de/fileadmin/lfdi/Dokumente/Orientierungshilfen/oh-vue-durch-nicht-oeffentliche-Stellen_-_Zusatz_Schwimmbaeder.pdf) abgerufen